

Commer, Heinz

Article

Die Auslandsarbeit des Deutschen Industrie- und Handelstages

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Commer, Heinz (1961) : Die Auslandsarbeit des Deutschen Industrie- und Handelstages, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 4, pp. 193-196

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/133104>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

holm und Wien eine Stagnation bzw. einen Rückgang des Anteils an Auslandsfirmen aufweisen, während Paris immerhin seit 1955 auf eine Steigerung um etwa 20% hinweisen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich in Hannover ausschließlich um Hersteller handelt, während die übrigen großen Messeplätze des Auslandes auch Vertreter zulassen. So entfallen bei einzelnen Großmesseplätzen des Auslandes zwischen 75 und 80% der sogenannten ausländischen Aussteller auf Vertreterfirmen des betreffenden Landes, die im Einzelfall, schon aus Gründen der Sicherung der Existenzbasis, ein Dutzend und mehr Auslandsfirmen auf ihrem Ausstellungsstand zusammenfassen.

Abschließend sei noch betont, daß die Messe Hannover jenseits aller wirtschaftspolitischen Blockbildungen steht. Die Zahl der Aussteller hat sich sowohl aus dem EWG-Raum als auch aus dem EFTA-Raum in den letzten Jahren um mehr als ein Drittel erhöht. Aus dieser Perspektive charakterisierte ein führendes dänisches Wirtschaftsblatt anlässlich des letztjährigen Nordischen Wirtschaftstages die Hannover-Messe als „Mauerbrecher“ gegenüber allen Bestrebungen, den freien Warenaustausch in Europa zu erschweren.

In der Teilnahme komplementärer Aussteller des Auslandes sieht die Messeleitung heute ein wichtiges Moment, um die Übersicht über die kommenden Märkte sicherzustellen. Dies liegt nicht nur im Interesse eines größeren gegenseitigen Güteraustausches, es verstärkt auch die Funktion der Messe als preislichen und qualitativen Prüfstein für alle Aussteller. Angesichts der heutigen Entwicklung in Europa und in der westlichen Welt hat sich der „Nationale Messtyp“, wie ihn die British Industries Fair darstellte und die heutige Baseler Mustermesse noch verkörpert, überlebt. Alle Messeplätze, die sich den veränderten Verhältnissen nicht allmählich anpassen, werden ihrer Substanz nach zu „Regional-Messen“, auch wenn sie aus dem Ausland in einem komplizierten Zulassungsverfahren ausnahmsweise solche Aussteller hereinlassen, von denen die heimische Industrie keine ernsthafte Konkurrenz zu erwarten hat. Innerhalb einer Zeitperiode, in der sich die Industrien Europas auf ein völlig neues Gleichgewicht ihrer Märkte einstellen und einspielen müssen, brauchen wir hochqualifizierte und vielseitig strukturierte Messen mit weltweiter Anziehungskraft und fachlichem Charakter.

Die Auslandsarbeit des Deutschen Industrie- und Handelstages

Dr. Heinz Commer, Bonn

Am 13. Mai 1861 wurde in Heidelberg der „erste Deutsche Handelstag“ einberufen. Der Deutsche Industrie- und Handelstag kann also in diesen Tagen auf sein 100jähriges Bestehen zurückblicken. Damit liegt die Gründung dieser Spitzenorganisation der deutschen Industrie- und Handelskammern 10 Jahre vor der Gründung des Deutschen Reiches. Im folgenden geben wir einen Überblick über die Auslandsarbeit des Deutschen Industrie- und Handelstages, die uns für die Außenbeziehungen der deutschen Wirtschaft schlechthin typisch zu sein scheint.

Die fortschreitende Verflechtung der deutschen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft ist eines der wichtigsten Ereignisse im deutschen Wirtschaftsprozess seit Beendigung des zweiten Weltkrieges. Es ist selbstverständlich, daß von diesem Geschehen in erster Linie auch die wirtschaftlichen Spitzenorganisationen in der Bundesrepublik betroffen werden. So ist auch die Auslands-tätigkeit des Deutschen Industrie- und Handelstages in den letzten 16 Jahren sehr gewachsen. Die Frage nach der Tätigkeit des DIHT auf dem Auslandsgebiet, die selbstverständlich in laufender Abstimmung mit den deutschen Industrie- und Handelskammern erfolgt, ließe sich daher mit der Feststellung beantworten: Der DIHT ist auf allen Gebieten der Außenwirtschaft tätig. Man könnte der Frage auch damit begegnen, indem man die vielen Tätigkeiten des DIHT auf diesem Gebiet aufzählt. Es soll im folgenden mit einer dritten Methode versucht werden, einen mittleren Weg zu wählen, d. h. die wichtigsten Tätigkeitsgebiete des DIHT in der Außenwirtschaft zu nennen.

Grundlage jeder Außenwirtschaft ist die allgemeine Handelspolitik. Die gesetzgebende Tätigkeit des Bundes besteht hier im wesentlichen z. Z. in der Außenwirtschaftsgesetzgebung. Der DIHT hat sich mit dem zur Zeit noch in der Mühle der gesetzgebenden Körperschaften befindlichen Außenwirtschaftsgesetz seit Beginn der Gesetzgebungsarbeit befaßt und laufend Stellungnahmen abgegeben. Auch bei den noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen, die für die Praxis von besonderer Bedeutung sind, wird sich der DIHT nach Rücksprache mit den Industrie- und Handelskammern zu Wort melden.

Einzelfragen der Handelspolitik

Zu den Grundlagen der Außenwirtschaft gehört weiter das Zollwesen. Hierzu gehören die Zollpolitik, die Zollgesetzgebung und das Zollverfahren, die Regelung der Ursprungszeugnisse, die Fragen der Zollgebühren, das Carnet-E.C.S.-Verfahren sowie die zahlreichen internationalen Vorarbeiten für Zollerleichterungen im Rahmen der Internationalen Handelskammer.

Im Warenverkehr stehen im Vordergrund die Fragen der Warenein- und -ausfuhr, Fragen, deren Beantwortung von großer Bedeutung ist, auch für die immer wichtiger werdende Entwicklungspolitik. In dieses Kapitel gehört die Ausfuhrfinanzierung, die Einfuhrförderung und -finanzierung und der Transithandel.

Zu den weiteren Grundlagen der Außenwirtschaft gehören der Zahlungsverkehr, die außenwirtschaftlich interessante Steuergesetzgebung (Einfuhrumsatzsteu-

ern), der kommerzielle Dienst, das außenwirtschaftliche Nachrichtenwesen und die Außenwirtschaftsstatistik. Um den Kontakt zwischen ausländischen und deutschen Wirtschaftlern zu fördern, veranstaltet der DIHT in regelmäßigen Abständen sogenannte Sprechertage. Hier werden einmal ausländische Wirtschaftler in unmittelbarem Kontakt mit deutschen Firmen in Form von Aussprachen gebracht, andererseits benutzen häufig deutsche Diplomaten vor Beginn ihrer Auslandsarbeit derartige Gelegenheiten, um sich über die Auffassung deutscher Wirtschaftskreise über ihren Wirkungsbereich zu unterrichten.

Europäische Integration

Seit Beginn der europäischen Integration hat sich der DIHT für die europäische Integration besonders eingesetzt. Er war von Anfang an der Auffassung, daß die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen und politischen Integration Europas aus sachlichen wie ideellen Gründen bejaht werden müsse. Die Steigerung der Produktivität der deutschen Volkswirtschaft wird nach Auffassung des DIHT nur dann erfolgreich und dauerhaft sein, wenn sie in dem weitgespannten Rahmen einer europäischen Entwicklung verwirklicht wird. Diese positive Ausrichtung hat dem DIHT jedoch nicht den Blick getrübt: Wenn berechtigte Kritik der deutschen Wirtschaft an der Integrationspolitik notwendig wurde, so hat der Handelstag diese auch freimütig geäußert.

Der Kontakt des DIHT mit der EWG-Kommission ist eng. Anfang März 1961 besuchten etwa 30 Hauptgeschäftsführer deutscher Kammern und der Hauptgeschäftsführer des DIHT auf Einladung von Präsident Hallstein Brüssel. Dabei fanden offene Aussprachen über die Handelspolitik der EWG, die Landwirtschaftspolitik der Gemeinschaft, Wettbewerbsfragen und die Regionalpolitik sowie die Fragen der Assoziation statt. Nach den Worten von Herrn Dr. Düren, Hauptgeschäftsführer des DIHT, stand die Besprechung unter dem Motto „Freunde sagen sich die Wahrheit“.

Bei der EWG-Arbeit beschäftigt sich der DIHT zunächst mit der Durchführung des EWG-Vertrages. In regelmäßigen Abständen zieht der Handelstag die Bilanz der EWG-Arbeit, weist auf Vertragsverletzungen und Vertragsumgehungen hin und wirkt mit dazu, daß national-egoistische Interessen nicht die Vorhand gewinnen vor einem sachlichen Ablauf der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes. Die europäische Integration, wie sie vom EWG-Vertrag gewollt ist, umfaßt alle Bereiche der wirtschaftlichen Betätigung der EWG-Mitgliedsländer. Es kann daher nicht wundernehmen, daß die Tätigkeit des Handelstages auf diesem Gebiet sehr weit gefaßt ist. Das Niederlassungsrecht, der Dienstleistungsverkehr, Wettbewerbsfragen, die Handels- und Agrarpolitik der EWG sind die wichtigsten Materien der DIHT-Arbeit auf diesem Gebiet. Nicht zu vergessen sind auch die Beziehungen der EWG zu den assoziierten Ländern und Hoheitsgebieten, die Europäische Investitionsbank und die vielschichtigen Probleme der europäischen Rechtsangleichung. Hierzu noch einige Stichworte: das leidige Verfahren

zur Entwicklung einer europäischen Energiepolitik, die erst im Ansatz deutlich werdende Regionalpolitik und nicht zuletzt das öffentliche Auftragswesen im Gemeinsamen Markt, dessen Bedeutung daraus ersichtlich wird, daß 30% der wirtschaftlichen Betätigung der EWG-Länder sich im Verdingungswesen entfaltet.

Der DIHT hat darüber hinaus auch die für die Praxis wichtige Anpassung deutscher Unternehmen an den Gemeinsamen Markt in seinem europäischen Tätigkeitsbereich aufgenommen. Als erste Kammervereinigung im EWG-Bereich hat er eine Umfrage bei den deutschen Industrie- und Handelskammern veranstaltet, die einen Erfahrungs- und Meinungsaustausch der deutschen Firmen über ihre Maßnahmen in Sachen Anpassung herbeiführen soll. Darüber hinaus soll diese Befragung dazu führen, die Bundes- und Länderinstanzen auf Engpässe und Schwierigkeiten bei der EWG-Arbeit hinzuweisen, damit diese abgestellt werden können.

Der DIHT ist stets unter Anerkennung der Notwendigkeit der EWG dafür eingetreten, daß ein Brückenschlag zur EFTA angestrebt wird. Hier soll nur kurz erwähnt werden, daß der sogenannte „Münchmeyer-Plan“ des Beitritts der EWG zur EFTA bei den Ländern der kleinen Freihandelszone und der EWG große Beachtung gefunden hat.

Es ist selbstverständlich, daß der DIHT, wie übrigens nahezu alle Wirtschaftsorganisationen in den Ländern der Sechs (am 1. 3. 1961 bestanden 140 europäische Verbände), mit den Schwesterorganisationen der Kammern in den EWG-Ländern besonders engen Kontakt hat. Das Forum dieser Zusammenarbeit ist die „Ständige Konferenz“.

Die Ständige Konferenz ist die Zusammensetzung aller Spitzenorganisationen der Industrie- und Handelskammern der EWG-Länder. Folgende Kammervereinigungen sind demgemäß Mitglieder:

- Deutscher Industrie- und Handelstag, Bonn,
- Assemblée des Présidents des Chambres de Commerce de la Communauté, Paris,
- Chambre de Commerce de Luxembourg, Luxemburg,
- Fédération Nationale des Chambres de Commerce et d'Industrie de Belgique, Brüssel,
- Kamer van Koophandel en Fabrieken voor Rotterdam (als Sprecherin der holländischen Kammern), Rotterdam,
- Unione Italiana delle Camera di Commercio Industria e Agricoltura, Rom.

Aus der Praxis haben sich gewisse Richtlinien und Grundsätze für die Arbeit entwickelt. Die Delegationen kennen „Mitglieder“ — jedes Land kann bis zu 6 Unternehmer entsenden — und „Sachverständige“. Die im Jahr zweimal stattfindenden Volltagungen der Ständigen Konferenz werden durch die Arbeit von Unterausschüssen vorbereitet. Jede Delegation übernimmt einzelne Punkte zur Prüfung, Vorbereitung und Durchführung der Detailarbeit als sogenannter Berichterstatter. Die Volltagungen dienen dazu, zu dem Ergebnis der Untersuchungen der Ausschüsse Stellung zu nehmen, wobei in der Regel zum Abschluß einzelner Materien Entschlüsse angenommen werden. Diese Resolutionen werden den Regierungen der EWG-

Länder und den Europäischen Gemeinschaften mit der Bitte zur weiteren Behandlung oder Beachtung zugeleitet. Die EWG-Kommission, deren Präsident die Gründung einer Ständigen Konferenz besonders begrüßt hat, betrachtet diese Entschlüsse als wertvolle Anregungen der Praxis und verwertet sie dementsprechend.

Zur Arbeit der Ständigen Konferenz gehören alle EWG-Themen. Entschlüsse wurden u. a. bisher gefaßt über den „Freien Zugang zu den Märkten“ sowie über die „Freiheit des Kapitalverkehrs“. Während sich alle Delegationen in der erstgenannten Resolution für eine liberale Versorgung der Volkswirtschaften der EWG-Länder auf den Weltmärkten aussprachen und damit den Gemeinsamen Markt als geschlossenen Wirtschaftsblock ablehnten, wurde in der zweiten Entschlüsse die Harmonisierung und Koordinierung der Bestrebungen für einen freien Handel und die Emission von Wertpapieren gefordert.

Als Beispiel für die Themen, mit denen sich die Ständige Konferenz zur Zeit befaßt, diene nachfolgend die Tagesordnung der letzten Sitzung der Ständigen Konferenz in Brüssel:

- Öffentliches Auftragswesen in den EWG-Ländern
- Niederlassungsrecht
- Freihandelszone
- Verkehrsfragen
- Harmonisierung der Steuern
- Dollarinvestitionen in den EWG-Ländern
- Kapitalverkehr in der EWG
- Vergleich der Rechtslage und Tätigkeit der Industrie- und Handelskammern in den Ländern der EWG

Die nächste Volltagung der Ständigen Konferenz findet am 29./30. 5. 1961 in Hamburg statt.

Deutsche Auslandshandelskammern

Der Überblick über die Auslandsarbeit des DIHT wäre unvollständig, wenn nicht die 26 deutschen Kammern im Ausland erwähnt werden, die ehrliche Makler zwischen unserer Volkswirtschaft und der Wirtschaft der Gastländer sind.

- Ägypten:**
Chambre de Commerce Allemande-Arabe dans la RAU, Kairo (Zweigstellen in Alexandria und Port Said)
- Argentinien:**
Cámara de Comercio Argentino-Alemana, Buenos Aires (Verbindungsstelle in Köln)
- Belgien:**
Chambre de Commerce belgo-luxembourgeoise-allemande, Brüssel (Zweigstellen in Antwerpen und Köln)
- Bolivien:**
Cámara de Comercio e Industria Boliviano-Alemana, La Paz
- Brasilien:**
Cámara Teuto-Brasileira de Comércio e Indústria no Rio de Janeiro (Zweigstellen in Brasília, São Salvador/Bahia, Recife/Pernambuco und Belo Horizonte/Minas Gerais)
Cámara Teuto-Brasileira em São Paulo, São Paulo (Zweigstelle in Curitiba/Paraná; Außenstellen in Blumenau/Sta. Catarina, Campo Grande/Mate Grosso, Goiânia/Goias und Joinville/Sta. Catarina)
- Cámara de Comércio Teuto-Brasileira no Rio Grande do Sul, Porto Alegre
- Chile:**
Cámara Chileno-Alemana de Industria y Comercio, Santiago de Chile
- Cuba:**
Cámara de Comercio Cubano-Alemana, La Habana

Verlaß auf *Muli*

gerade jetzt, weil es überall an Arbeitskräften mangelt. Muli entlastet Ihren Betrieb, stapelt und fördert im Dauereinsatz und hilft Transportkosten senken. So sind sie alle: unverwüßlich, flink und sparsam - MULI Transportgeräte von STILL aus Hamburg.



3- und 4-Rad-Gabelstapler mit Elektro- und Diesel-Antrieb
Elektro-Karren und -Werkschlepper
Elektrische Maschinen
Aggregate und Industrieantriebe

HANS STILL AKTIENGESELLSCHAFT

Hamburg-Billstedt, Liebigstr. 33 · Tel.: 73 10 11 · Telex: 021 1141

- Bitte fordern Sie kostenlos und unverbindlich
- a) die regelmäßige Zusendung unserer Fachinformationen **DIE TRANSPORTARBEIT**
 - b) den Besuch eines Beratungsingenieurs.

Frankreich:
Chambre Officielle de Commerce Franco-Allemande, Paris
(Zweigstellen in Köln und Marseille)

Griechenland:
Deutsch-Griechische Handelskammer, Athen

Indien:
The Indo-German Chamber of Commerce, Bombay (Zweigstellen in New Delhi, Calcutta und Frankfurt a. M.)

Italien:
Camera de Commercio Italo-Germanica, Mailand (Zweigstellen in Rom und Köln)

Kolumbien:
Cámara de Comercio Colombio-Alemana, Bogotá

Mexiko:
Cámara Mexicano-Alemana de Comercio e Industria, I. P., México, D.F.

Niederlande:
Nederlands-Duitse Kamer van Koophandel, Den Haag (Zweigstellen in Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, München und Stuttgart)

Österreich:
Deutsche Handelskammer in Österreich, Wien

Paraguay:
Cámara de Comercio Paraguayo-Alemana, Asunción

Portugal:
Cámara de Comercio Alemã em Portugal, Lissabon (Zweigstellen in Frankfurt a. M. und Porto)

Schweden:
Tysk-Svenska Handelskammaren i Sverige, Stockholm

Schweiz:
Handelskammer Deutschland-Schweiz, Zürich

Spanien:
Cámara de Comercio Alemana para España, Madrid (Zweigstelle in Barcelona)

Südafrika:
The South African-German Chamber of Trade and Industry, Johannesburg (Zweigstelle in Durban)

Uruguay:
Cámara de Comercio Uruguayo-Alemana, Montevideo

USA:
German-American Chamber of Commerce, Inc., New York

Venezuela:
Cámara de Comercio Venezolano-Alemana, Caracas

Die Hauptaufgabe dieser Auslandshandelskammern, die vom DIHT betreut werden, liegt in der kontinuierlichen praktischen Kleinarbeit der Wirtschaftsförderung. Hier ein kurzer Überblick über die Hauptaufgaben der deutschen Auslandshandelskammern:

Angabe deutscher Bezugsquellen für Abnehmer im Partnerland und Auskünfte ähnlicher Art,
Auskünfte oder Berichte über Absatzverhältnisse,
Beratung deutscher Firmen in Zoll-, Einfuhr- und Devisenfragen und in Angelegenheiten des ausländischen Rechts, Vertretervermittlung,
Vermittlung bei Streitigkeiten, eventuell Bereitstellung eines Schiedsgerichts oder Durchführung eines Inkassos.

Finland zwischen EWG, EFTA und Ostblock

Dr. Axel von Gadolin, Helsinki

Die industrielle Erschließung Finnlands hängt eng mit der Entwicklung seines Außenhandels zusammen. Die einseitige Rohstoffbasis des Landes — Holz und einige Erze — zwingt dazu. Schon jetzt erreicht der Wert des Exports ca. 25 % des Sozialprodukts.

Hierdurch erhält die Handelspolitik eine zentrale Rolle. Schon seit der Jahrhundertwende ist der Außenhandel von großer Bedeutung, und in seiner regionalen Gliederung hat sich schon zeitig ein Verhältnis herausgebildet, das Bestand zu haben scheint: die drei großen Handelspartner sind nach wie vor Deutschland, England und Rußland. Mit diesen Ländern wickelt Finnland normalerweise über die Hälfte seines Außenhandels ab. Finnlands Außenhandelsbilanz war gegenüber England stets aktiv, gegenüber Deutschland stets passiv, während sie gegenüber Rußland stets mehr oder weniger ausgeglichen war. (Gegenwärtig ist diese Ausgeglichenheit eine Folge der erzwungenen Bilateralität der Handelsbeziehungen.)

Gründe für den Anschluß an die EFTA

Diese drei Haupthandelspartner Finnlands gehören drei verschiedenen Handelsblöcken an, nämlich der EWG, der EFTA und dem Ostblock. Im Jahre 1960 wickelte Finnland 34 % seines Außenhandels mit der EFTA, 32 % mit der EWG und 20 % mit dem Ostblock ab. Rein handelsstatistisch wäre also der Anschluß Finnlands an die EFTA die gegebene Politik. Er ist nunmehr in der Weise erfolgt, daß Finnland ein assoziiertes Mitglied mit beschränktem Mitbestimmungsrecht wird. Eine gegenseitige Kündigungsfrist von drei Monaten ist vorgesehen.

Die Handelsstatistik braucht jedoch nicht notwendigerweise den Ausschlag für einen Anschluß an die EFTA zu geben. So ist beispielsweise die handelspolitische Verflechtung Österreichs mit der EWG bei weitem stärker als die Verflechtung mit der EFTA. Für Schweden wie auch für Finnland ist die Bundesrepublik das größte Lieferland. Sie ist außerdem der größte Abnehmer von Finnlands wichtigstem Exportgut, dem Zeitungspapier. Für Finnland war die Wahl zwischen EWG und EFTA trotzdem relativ einfach: Großbritannien bleibt der größte Absatzmarkt für die finnischen Holzveredelungserzeugnisse in ihrer Gesamtheit, dazu kommt, daß die holzexportierenden Länder Europas Mitglieder der EFTA sind. Außerdem ist der Handelsaustausch Finnlands mit den EFTA-Ländern ziemlich ausgeglichen, während er mit der EWG passiv ist. Den Hauptgrund für den Entschluß dürfte jedoch der Umstand darstellen, daß Finnland nach seinem Friedensvertrag von 1957 keinem überstaatlichen Zusammenschluß angehören darf, an dem ein deutscher Staat beteiligt ist.

Der Außenhandel mit der EFTA

Die finnische Ausfuhr belief sich 1960 auf 310 Mrd. Fmk (4 Mrd. DM), die Einfuhr dagegen auf rd. 335 Mrd. Fmk. Die Außenhandelsbilanz zeigte also ein verhältnismäßig unbedeutendes Defizit von 25 Mrd. Fmk (400 Mill. DM), während 1959 Import und Export mit je rd. 267 Mrd. Fmk ausgeglichen waren. Finnlands Großabnehmer innerhalb der EFTA ist Großbritannien, das 1960 etwa ein Viertel der gesamten finnischen Ausfuhr abnahm. Das entspricht ungefähr drei Viertel der gesamten finnischen Ausfuhren nach EFTA-Län-